

| |
|----------------------|
| Niederschrift |
|----------------------|

über die 6. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 19.12.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans Dieter Wenzel
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

CDU

Marita Keil
Diana Lautenschläger
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Gerlinde Schütz
Roßmann Dieter
Marei Wehner
Marc Lampert
Manuela Ruppel
Jan Feick
Thilo Gehrish

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

| | |
|-----------------|----------------------|
| Bürgermeister | Jörg Lautenschläger |
| 1. Beigeordnete | Martina Preisher |
| Beigeordnete | Gertraud Lauer |
| Beigeordneter | Georg Erich Helfrich |
| Beigeordneter | Markus Weiß |
| Beigeordneter | Lutz Achenbach |
| Beigeordnete | Ira Frank |

Entschuldigt fehlte:

Beigeordneter Günter Lust

Schriftführer:

Klaus Pipping

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016
TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
TOP 4: Bericht aus den Verbänden
TOP 5: Waldwirtschaftsplan 2017; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 036/X**
TOP 6: Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Modautal 2011; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 037/X**
TOP 7: Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Modautal 2012; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 038/X**
TOP 8: Aufstellung des Bebauungsplans „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 039/X**
TOP 9: 1. Änderung des Bebauungsplans „Brunkelswiese“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 040/X**
TOP 10: Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Birkenwegs“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 041/X**
TOP 11: Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 042/X**
TOP 12: 3. Änderung der Entwässerungssatzung, Neufestsetzung Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 043/X**
TOP 13: Verleihung Ehrenbezeichnung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 044/X**
TOP 14: Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2016 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Nachzertifizierung Qualitätswanderwege

Die durch Modautal verlaufenden Qualitätswanderwege M „Modautaler Uferweg“ und M2 „Modautaler Weitblickweg“ mit einer Gesamtstrecke von rund 31 km wurden durch den Odenwaldklub nachzertifiziert. Hierfür sind Kosten von 910,35 € brutto entstanden. Das Prüfsiegel „Wanderbarer Odenwald“ wurde der Gemeinde für beide Wege erneut verliehen.

2. Prüfung der Landesförderung nach § 32 HKJGB für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 durch das Regierungspräsidium Kassel

Entsprechend dem § 32c HKJGB erhält die Gemeinde Modautal zur Förderung der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Fördervoraussetzungen wurden im Rahmen einer Stichprobenprüfung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Landesförderung insgesamt 82.800,00 €) vom Regierungspräsidium Kassel geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

3. Auftragserhöhung Sanierung Asphaltflächen im Gemeindegebiet

Die Leistung Sanierung von Asphaltflächen im Gemeindegebiet war an die Firma Michael Gärtner, Eberbach zum Bruttoangebotspreis von 78.139,15 € vergeben worden und ist zwischenzeitlich umgesetzt.

Aufgrund der bei der Ausschreibung erzielten günstigen Preise und noch ausreichend vorhandener Finanzmittel im Deckungskreis wurde der ursprüngliche Auftrag erweitert. So konnten ca. 800 m² mehr schadhafte Asphaltstraße saniert werden. Außerdem wurde die Bankettherstellung, die ursprünglich durch den Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden sollte, ebenfalls an die Firma Gärtner vergeben, da es personelle Engpässe im Bauhof gab. Die zusätzliche Bankettherstellung hat ein Auftragsvolumen von rund 17.000 €. Berechtigte Nachträge entstanden durch den Kurvenbereich direkt vor Klein-Bieberau, in dem der Asphalt mit der Hand eingebaut werden musste.

Die geprüfte Schlussrechnung der durch das Kommunalinvestitionsprogramm mit 64.803,89 € geförderten Maßnahme „Sanierung der Asphaltflächen im Gemeindegebiet“ beträgt nun 111.990,41 €. Die Maßnahme wurde durch das Bauamt der Gemeinde Modautal ohne Beauftragung eines Ingenieurbüros durchgeführt. Somit konnten Kosten von ca. 15.000 € gespart werden.

4. Umschuldung und Ablösung von Annuitätendarlehen

Im Jahr 2006 wurden von der Gemeinde Modautal drei Annuitätendarlehen mit einer Gesamthöhe von 1.388.818 € bei der DG HYP aufgenommen. Die Zinsbindung läuft nach 10 Jahren zum 30.12.2016 aus. Der nominale Zinssatz per Anno betrug 3,89 %. Die anfängliche Tilgung wurde im Jahr 2006 auf 1 % zzgl. ersparter Zinsen festgelegt. Somit ging man von einer vierzigjährigen Gesamtlaufzeit für die Darlehen aus.

Bis zum 31.12.2016 werden von der Ursprungsschuld 168.776,82 € getilgt sein. An Zinsen werden bis zu diesem Datum 510.655,32 € gezahlt sein.

Eines der Darlehen mit einer Restschuld von 21.685,85 € wird gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes zum Ende der Zinsbindung vollständig getilgt. Die beiden anderen Darlehen werden zu einem Darlehen zusammengefasst.

Sechs Banken wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Günstigster Bieter für die Umschuldung war die WI-Bank. Der Gemeindevorstand hat einer Umschuldung bei der WI-Bank und eine vollständige Tilgung innerhalb der nächsten 15 Jahre zu folgenden Bedingungen zugestimmt: Zinsbindung von 15 Jahren, anfängliche Tilgung 6,08078 %, nom. Zins 1,23 %. Die jährliche Annuitätenrate beträgt damit zukünftig 87.609,12 €. Durch die deutlich höhere Tilgung müssen für den Schuldendienst der beiden umgeschuldeten Darlehen ab 2017 jährlich 20.903,08 € mehr aufgebracht werden.

Von den rund 10,5 Millionen Euro Schulden, die die Gemeinde Modautal noch zum Jahresende 2016 hat, entfallen somit rund 6,5 Millionen Euro auf Kredite deren Zinsbindung bis zur vollständigen Tilgung festgeschrieben ist. Das Zinsänderungsrisiko wurde durch diese Umschuldung weiter minimiert. Im nächsten Jahr steht die Umschuldung von zwei weiteren Annuitätendarlehen mit einer Restschuld von 1.609.716,60 € an. Der Gesamtschuldendienst für 2017 wird voraussichtlich rund 805.000 € betragen.

5. Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Aufnahme von Flüchtlingen

Im vergangenen Jahr hat das Land Hessen angekündigt, dass alle Kommunen in Hessen eine außerordentliche Zuweisung in Höhe von 350,- € für jeden bis zum 31.12.2015 aufgenommenen Flüchtling erhalten. Dabei wurde nicht klargestellt, wer mit Kommunen gemeint ist. Durch diese Zuweisung sollten die Folgekosten durch die Flüchtlingsaufnahme (z.B. Kitakosten) und nicht die Unterbringungskosten abgefangen werden. Der Einwohnerzuwachs durch die Flüchtlinge wird nämlich erst in der KFA Schlüsselzuweisung 2018 berücksichtigt. Der Stichtag für die Schlüsselzuweisung 2017 in Bezug auf den Einwohnerstand ist der 31.12.2014. Im Haushaltsplan 2016 wurden deshalb Erträge in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Die Zahlung des Landes floss in voller Höhe an die jeweiligen Landkreise. Nachdem der Landkreis Darmstadt-Dieburg anfangs keinerlei Gelder an die Kommunen weiterleiten wollte, erhält Modautal nach einem Kompromiss nun für 99 Flüchtlinge zum 31.12.2015 immerhin 10.022,71 €.

Zwischen der Ankündigung des Landes im letzten Jahr und dem, was Modautal nun wirklich erhält, ist leider eine große Differenz.

6. Vergabe der Lieferung des Mittagessen für die Kindertagesstätten in Ernsthofen und Brandau

Insgesamt 7 Firmen wurden aufgefordert, für Essensbelieferung der beiden Kindertagesstätten ein Angebot abzugeben. Unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte und dem Preis wurde die Vergabe an Schrolls Catering, Lorsch beschlossen. Mit der Firma wird ein Vertrag über Lieferung von Speisen zum Preis von 3,20 €/Essen mit einem Gültigkeitszeitraum für zunächst 12 Monate und einer Kündigungsmöglichkeit von 3 Monate vor Laufzeitende geschlossen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

7. Barrierefreier Bushaltestellenausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Dadina beabsichtigt gemeinsam mit den Städte und Gemeinden einen GVFG Antrag für den Ausbau von ca. 30 Bushaltestellen in 2017 einzureichen. Für 2017 fallen lediglich Planungskosten an. Die Baumaßnahmen sollen dann in 2018 beginnen. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass sich Modautal am gemeinsamen Antrag beteiligt und den Ausbau von 6 Haltestellensteigen anmeldet. Der kommunale Anteil pro Haltestellensteig beträgt für die Planungskosten ca. 3.000 € und für die Baumaßnahme mit Buswartehalle ca. 10.000 €. In der Kooperationsvereinbarung zwischen Kommunen und Dadina wird eine „Meistbegünstigtenklausel“ vorgesehen, d.h. sollte der Landkreis bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen anderen Kommunen bessere Konditionen gewähren, werden diese Konditionen auch den Kommunen zugestanden, die bereits eine Vereinbarung abgeschlossen haben. Die Städte und Gemeinden des Landkreises vertreten nämlich die Auffassung, dass der Haltestellenausbau originäre Kreisaufgabe ist. Der Landkreis prüft derzeit eine vollständige Kostenübernahme des Haltestellenausbaus ab 2018.

8. Auftragserhöhung Entsorgung Klärschlamm

Die Entsorgung von 200 t Klärschlamm aus der Wurzelraumanlage der Kläranlage in Brandau war an die Fa. Kanalservice Ried, Groß-Rohrheim zum Bruttoangebotspreis von 15.660,40 € vergeben worden. Da das Gewicht des Klärschlammes vorab schwer einzuschätzen war, musste der Auftrag erweitert werden, um den der Anlage entnommenen Klärschlamm vollständig zu entsorgen. Insgesamt wurden schließlich 305 t Klärschlamm zum Bruttopreis von 23.910,29 € entsorgt.

9. Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

Ab August 2017 bildet die Gemeinde Modautal eine Verwaltungsfachangestellte aus. Derzeit werden noch ein Abwasserentsorger und zwei Erzieherinnen bei der Gemeinde ausgebildet.

10. Sport-Coaches für Geflüchtete

Die Gemeinde Modautal hat beim Land Hessen im Rahmen des Programms „Sport und Flüchtlinge“ einen Förderantrag gestellt. Als „Sport-Coaches“ wurden Janis Wilbert und Christian Hess gemeldet. Beide mussten zwingend an einem Lehrgang der Sportjugend Hessen teilnehmen. Die Bewilligung des Förderantrags ging Anfang September bei der Gemeinde Modautal ein. Die Gemeinde erhält 5.000 € als Unterstützungsleistung für die Flüchtlingsarbeit im Bereich Sport in der Kommune. Mit dem Geld sollen u. a. Sportprojekte und Integrationsmaßnahmen über Sport gefördert werden. Das Land empfiehlt eine Aufwandsentschädigung für die Sport-Coaches, die auch vom Gemeindevorstand beschlossen wurde. Die Lehrgangsgebühr für beide Sport-Coaches hat rund 500 € betragen. Die ersten Projekte laufen bereits. Eine Informationsveranstaltung für Modautaler Vereine wurde ebenfalls schon durchgeführt.

11. Umsatzsteuerreform Optionserklärung der Gemeinde Modautal

Der Gemeindevorstand hat eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestellt. In der Optionserklärung wurde erklärt, dass sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 angewendeten Fassung angewendet werden sollen. Die Gemeindeverwaltung hat auf Basis der derzeitigen Finanzplanung eine grobe Einschätzung bzgl. der Übergangsregelung vorgenommen. Demnach sind keine Investitionen vorgesehen, aus denen die Gemeinde Modautal nach neuem Recht zu ihrem Vorteil wesentliche Steuererstattungen erhalten könnte.

12. Vergabe Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung und Fäkalschlammtransport

In der Gemeinde Modautal sind folgende Arbeiten als Jahreslos ausgeschrieben. Zum einen der Transport von wöchentlich ca. 14 m³ Fäkalschlamm von der Kläranlage Ernsthofen zur Kläranlage Brandau, zum anderen die Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung im Gemeindegebiet. Da es auf der Kläranlage in Ernsthofen keine Möglichkeit gibt, Klärschlamm zu speichern, muss einmal wöchentlich Klärschlamm von Ernsthofen nach Brandau in die Schlammstapelbehälter gefahren werden.

Die Abwasserbeseitigungspflicht im Gemeindegebiet obliegt der Gemeinde Modautal. Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Gruben auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes zur Kläranlage Ernsthofen.

Das Jahreslos wurde über die Hessische Ausschreibungsdatenbank HAD bekannt gemacht. Günstigster Bieter war Volker Baume aus Klein-Bieberau, an den für 2017 die Vergabe zum Bruttoangebotspreis von 11.084,85 € erfolgte. Herr Baume hat auch bisher die Arbeiten zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt.

13. Vergabe Kanalreinigung 2017

Die jährliche Reinigung der Kanalisation der Gemeinde Modautal ist über einen entsprechenden Reinigungsauftrag sicherzustellen. Wie bisher ist die Beauftragung über einen längeren Zeitraum angedacht, nur so können sich Synergieeffekte ausbilden und dauerhaft wirtschaftliche Preise erzielt werden.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die turnusmäßige Reinigung besonders verschmutzter Kanalhaltungen, die Notdienstbereitschaft (Einsatzzeit 90 Minuten) und die turnusmäßige Reinigung der Sonderbauwerke sowie Pumpstationen.

Ausgeschrieben wurde die Kanalreinigung zunächst für das Jahr 2017. Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages wurde als Option ausgeschrieben.

Die Leistungen wurden in die Hessische Ausschreibungsdatenbank eingestellt.

Die Jahresarbeiten wurden an die Firma Kanalservice Ried zum Bruttoangebotspreis von 26.600,07 € vergeben.

Die Firma führt die Leistung schon seit 2012 zu unserer Zufriedenheit im Gemeindegebiet aus.

14. Externe Betreuung im Bereich Arbeitssicherheit

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) schreibt Arbeitgebern die Bestellung eines Betriebsarztes sowie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Erfüllung der gesetzlich definierten Aufgaben vor. Hierzu wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Mit der Firma ASUMED wurde ab 01.01.2017 ein sicherheitstechnischer Betreuungsvertrag (jährliche Kosten rd. 2.000 €/ von der Mitarbeiterzahl abhängig; jährlich kündbar; der Kindergarten Bieberzwerge wird damit auch abgedeckt) abgeschlossen.

15. Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Die Firma ASUMED wurde ab 01.01.2017 vertraglich als externer Datenschutzbeauftragter verpflichtet. Die jährliche Kosten betragen rd. 890 €.

16. Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017

Die Gemeinde Modautal hat eine umfangreiche Stellungnahme zum Kreishaushalt abgegeben. In der Stellungnahme wurden die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage, die Kassenkreditbestände, die Investitionskreditbestände, die Jahresergebnisse und die Ertragsteigerungen für 2017 aller Landkreise in Hessen verglichen. Bei der Analyse dieser Daten wird deutlich, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine überdurchschnittlich hohe Kreis- und Schulumlage erhebt, obwohl er unterdurchschnittliche Bestände an Kassen- und Investitionskrediten hat und in 2017 einen überdurchschnittlichen Ertragszuwachs erwartet.

Die Gemeinde Modautal hat, trotz Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung auch 2017 immer noch eine deutlich höhere Zinslast pro Einwohner zu tragen als der Landkreis (Modautal rund 67,35 € pro Einwohner; Landkreis Darmstadt-Dieburg rund 18,96 € pro Einwohner).

Modautal hat 2017 mit rund 3.025.000 € die höchste Kreis- und Schulumlage in seiner vierzigjährigen Geschichte zu zahlen. Gegenüber 2016 müssen rund 118.000 € mehr an den Landkreis abgeführt werden. Seit dem Jahr 2016 erhalten die beiden finanzschwächsten Gemeinden im Landkreis keine Ausgleichzahlung mehr aus dem Kreisausgleichsstock. Bis zum Jahr 2015 bekam Modautal jährlich eine Zuwendung von 100.000 €.

Auch der Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal kritisiert die Finanzpolitik des Landkreis Darmstadt-Dieburg mit deutlichen Worten scharf und kommt zu dem Schluss, dass man der Gemeinde jeglichen finanziellen Spielraum genommen habe.

Die vollständigen Stellungnahmen von Fischbachtal und Modautal werden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Abwasserverband Vorderer Odenwald**
Herr Gengenbach berichtet über die am 07.12.2016 stattgefundene Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald, bei der der Wirtschaftsplan beschlossen wurde. Der Verband ist finanziell gut aufgestellt. Die Verbandsumlage soll zukünftig nach Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz berechnet werden.
- **Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“**
Herr Dr. Hartmann berichtet über die am 15.12.2016 stattgefundene Verbandsversammlung des NGA-Netzes. Der Breitbandausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist weitgehend abgeschlossen. Die Verbandsumlage wurde gesenkt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass derzeit noch eine Unterverteilung in Ernsthofen gebaut wird.
- **Wasserverband Gersprenzgebiet**
Frau Marita Keil berichtet über die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet. Sie teilt mit, dass Frau Margrit Herbst als Vertreterin des Landkreises zur Verbandsvorsteherin gewählt wurde.

TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2017; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 036/X

Einleitend tragen Herr Müller, Leiter Forstamt Darmstadt, und Herr Kremer, Revierleiter Modautal, allgemeine Erläuterungen zum Forstwirtschaftsbetrieb und zum Gemeindewald Modautal vor. Anschließend erörtert er die Eckdaten des Waldwirtschaftsplans 2017.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu dem Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Modautal 2011; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 037/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Modautal 2012; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 038/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 039/X

Herr Lautenschläger erläutert die Ergänzungen, die in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beschlossen wurden. Vor Satzungsbeschluss wird ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden ergänzenden

Beschluss:

a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Steimel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzu-leiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der früh-zeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzu-sehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 5, Nr. 162 und 163. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Steimel“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

b) Der Bebauungsplan „Am Steimel“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m § 13a BauGB anerkannt und die Durchführung der o.g. Beteiligung wird hiermit beschlossen.

Vor Satzungsbeschluss ist der Gemeindevertretung ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Betrieb von Schank- und Speisegaststätten soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen werden

Die Entwurfsunterlagen sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans „Brunkelswiese“ im Ortsteil Brandau;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 040/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

zu a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brunkelswiese“ bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand November 2016, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Birkenwegs“, sowie
teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil
Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 041/X**

Der Bürgermeister teilt Austauschseiten für den Bebauungsplan und das Ökopunktekonto aus. Die Beschlussvorlage wird um zwei Abschnitte ergänzt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden ergänzenden

Beschluss:

Zu a) Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Nördlich des Birkenwegs“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Zu c) Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nördlich des Birkenwegs“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand November 2016, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Die Begründung wird gebilligt.

Entgegen den im Umweltbericht sowie im Abwägungsdokument beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen, ist der komplette naturschutzrechtliche Ausgleich über das Ökokonto der Gemeinde Modautal zu leisten. Die Entwurfsunterlagen sowie die Abwägung sind entsprechend vor der Durchführung der Offenlage anzupassen.

Vor Satzungsbeschluss ist der Gemeindevertretung ein Städtebaulicher Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen, der u.a. in der öffentlichen Verkehrsfläche einen einseitigen Gehweg, auf der Seite der neuen Bebauung, berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 042/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der Leerung und Verwertung des Klärschlammes (ca. 2.000 m³) aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau für 2017 und 2018 wird an die Firma Haug Agrarservice zum Gesamtbruttoangebotspreis von 33.950,70 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 3. Änderung der Entwässerungssatzung, Neufestsetzung Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 043/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2016 wird wie folgt geändert.

Artikel 1

§ 28 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) für den ersten angefangenen m ³ | 61,90 € |
| b) für jeden weiteren angefangenen m ³ | 20,90 € |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Verleihung Ehrenbezeichnung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 044/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ an Herrn Günther Bersch.

Abstimmungsergebnis Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der diesjährige Gemeindetag am 27.12.2016 im Bürgerhaus Brandau stattfindet.

Weiterhin teilt er mit, dass der Neujahrsempfang am 22.01.2017 in der Hofreite stattfindet.

Der Vorsitzende dankt anschließend allen Mitgliedern des Gremiums für die gute und sachliche Zusammenarbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Herr Balß lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr
Modautal, den 23.12.2016

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Klaus Pipping)
Schriftführer